

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Neuzulassung von jungen Notarinnen und Notaren statt geschlossener Veranstaltung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, 1 Abs. 2 der Allgemeinen Verfügung über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot), wonach ein Bedürfnis für die Bestellung von Notarinnen und Notaren dann besteht, wenn der Jahresdurchschnitt der Urkundsgeschäfte der Notarinnen und Notare im Bezirk des Kammergerichts unter Berücksichtigung der zu errichtenden Notarstellen in den vergangenen zwei Jahren mindestens 325 Notariatsgeschäfte erreicht oder überschreitet, zu evaluieren.

Insbesondere hat er dabei darzustellen, welche konkreten Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit und den Mindestbedarf an qualifiziertem Personal eines Anwaltsnotars bislang vorliegen.

Es ist weiter zu prüfen, ob die Qualität der Rechtspflege im Bereich des Anwaltsnotariats durch andere Maßnahmen (weitere Fortbildungserfordernisse, Mindestanzahl an qualifiziertem Personal, etc.) wirksamer sichergestellt werden könnte, als durch die Beschränkung der Neuzulassung von Anwaltsnotaren auf Basis einer – wie auch immer gearteten – Bedarfsberechnung.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2011 über das Ergebnis der Evaluation zu berichten.

Begründung:

Nach I. 1. Abs. 2 der Allgemeinen Verfügung über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) besteht ein Bedürfnis für die Bestellung von neuen Notarinnen und Notaren nur dann, wenn der Jahresdurchschnitt der Urkundsgeschäfte der Notarinnen und Notare im Bezirk des Kammergerichts unter Berücksichtigung der zu errichtenden Notarstellen in den vergangenen zwei Jahren mindestens 325 Notariatsgeschäfte erreicht.

Dieser Zahl liegt zugrunde, dass der für die Notaraufsicht zuständige Präsident des Landgerichts im Jahr 2000 die Senatsverwaltung für Justiz darauf hingewiesen hatte, dass eine bedenkliche Anzahl von Kleinstnotariaten existiere, bei welchen seine Prüfungsbeauftragten immer wieder feststellten, dass aus Rentabilitätsabwägungen kein qualifiziertes Personal beschäftigt werde bzw. den Notarinnen und Notaren die notwendige Routine für die Bearbeitung des Notariates fehle. Dies habe zu Fehlern bei der Amtsausübung geführt. Er forderte daher, die Zahl von damals 250 erforderlichen Notariatsgeschäften auf 350 anzuheben. Dem kam die Senatsverwaltung für Justiz zum Teil nach, in dem sie die Anzahl auf 325 erhöhte.

In Bremen, dem einzigen anderen Stadtstaat mit Anwaltsnotariat, liegt die Zahl der erforderlichen Notariatsgeschäfte bei 300. Dies zeigt, dass die erforderliche Anzahl von Notariatsgeschäften keine feststehende Nummer ist, sondern einer stetigen Evaluierung bedarf.

Die entsprechende Regelung in der AVNNot hat dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren de facto kaum neue junge Notare zugelassen wurden. Dies kann dem Notariat in Berlin und der Rechtspflege durch Notarinnen und Notare nicht dienlich sein. Die Regelung des I. 1. Abs. 2 AVNNot stellt außerdem einen Eingriff in die Berufswahl dar und muss schon aus diesem Grund immer wieder auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Berlin, 17. Mai 2011

Henkel Rissmann Seibeld Goetze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU